



NR. 847

08.10.2015

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN BULLETIN

1. Beitragsordnung des Akademischen Förderungswerkes - Studentenwerk -
Anstalt des öffentlichen Rechts vom 08.09.2015
Seiten 3 - 4
2. Jahresabschluss 2014 des Akademischen Förderungswerkes - Studentenwerk -
Anstalt des öffentlichen Rechts
Seiten 5 - 17

**Beitragsordnung
des
Akademischen Förderungswerkes
- Studentenwerk -
Anstalt des öffentlichen Rechts**

Der Verwaltungsrat des Akademischen Förderungswerkes – Studentenwerk – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat gemäß § 6 Ziffer 2 StWG in Verbindung mit § 11, Abs. 5 StWG (Fassung vom 16. September 2014 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1

Auf der Grundlage von § 12 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 5 erhebt das Akademische Förderungswerk in jedem Semester von allen an der

1. Ruhr-Universität Bochum
2. der Hochschule Bochum
3. der Westfälischen Hochschule
4. der Hochschule für Gesundheit
5. der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum
6. der Folkwang-Universität der Künste, Standort Bochum,

immatrikulierten Studierenden sowie von allen Weiterbildungsstudierenden i. S. d. § 62 Abs. 3 HG einen Sozialbeitrag.

§ 2

Der Sozialbeitrag nach § 1 beträgt je Semester für jede Studierende/für jeden Studierenden der

- a) Hochschulen nach § 1 Nr. 1 – 5 ab WS 2015/2016: 105,00 Euro
- b) Hochschule nach § 1 Nr. 6: 67,00 Euro

§ 3

Das AKAFÖ fördert - je nach wirtschaftlicher Lage des Studierendenwerks - aus diesem Beitrag neben seinen gesetzlich beschriebenen Schwerpunktaufgaben im Bereich Verpflegung von Studierenden und studentischem Wohnen auch die Kindertagesstätte, die studentische Kulturarbeit, seine verschiedenen Beratungstätigkeiten, Hilfsfonds sowie den Beitrag an die Darlehnskasse der Studierendenwerke des Landes Nordrhein Westfalen.

§ 4

- (1) Der Beitrag wird jeweils fällig
 - a) mit der Einschreibung
 - b) mit der Rückmeldung

Bei der Einschreibung oder Rückmeldung ist die Zahlung des Beitrages nachzuweisen.

- (2) Von der Beitragspflicht befreit sind Studentinnen/Studenten, die wegen
 - Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes
 - eines Auslandsstudiums
 - Krankheit oder Schwangerschaft

beurlaubt sind.

- (3) Die Hochschulen ziehen den Beitrag nach Maßgabe der Beitragsordnung kostenlos für das Akademische Förderungswerk ein.

§ 5

- (1) Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.
- (2) Er kann nach Maßgabe der sozialen Kriterien, gem. Richtlinien des Verwaltungsrates, ganz oder teilweise zurückerstattet werden.
- (3) Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Beitrages im Falle der Exmatrikulation oder des Widerrufs der Einschreibung vor Ablauf eines Semesters besteht nicht.
- (4) Ist die Exmatrikulation oder der Widerruf der Einschreibung vor Beginn der Vorlesungszeit eines Semesters erfolgt, für das der Sozialbeitrag geleistet wurde, ist er zurückzuerstatten.

§ 6

Diese Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Beitragsordnung in der zuletzt gültigen Fassung vom 25.03.2015 außer Kraft.

Die Beitragsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum, der Hochschule Bochum, der Westfälischen Hochschule, der Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, der Folkwang-Universität der Künste sowie der Hochschule für Gesundheit veröffentlicht oder – wenn solche nicht vorhanden sind – durch Aushang hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrates des Akademischen Förderungswerkes vom 07.09.2015.

Bochum, den 08.09.2015

Simon Gutleben
Verwaltungsratsvorsitzender

Jörg Lüken
Geschäftsführer

Prüfungsbericht auf den 31. Dezember 2014

AKAFÖ Akademisches Förderungswerk AöR, Bochum

Blatt 40

1. Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

1.1 Lagebericht

A. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2014

Das Studierendenwerk mit Sitz in Bochum führt den Namen „Akademisches Förderungswerk“, dem im Rechtsverkehr der Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts (A ö R)“ hinzugefügt ist.

Das Akademische Förderungswerk ist gemeinnützig tätig und erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke (StWG) und seiner Satzung für die Studierenden an den Hochschulen seines Zuständigkeitsbereiches Dienstleistungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet und ist in seinem Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 482 auf T€ -73 vermindert. Das AKAFÖ weist im Geschäftsjahr 2014 einen Verlust in Höhe von T€ -164 (Vorjahr T€ 345) aus. Das Ergebnis weicht um T€ 500 vom geplanten Ergebnis ab. Ursächlich für die Abweichung sind die verspätete Inbetriebnahme des Q-Wests sowie eine geringere Mietauslastung im Geschäftsjahr. Weiterhin sind die Personalkosten, bedingt durch die tarifliche Lohnerhöhung in 2014, stärker als geplant gestiegen.

Der Gesamtumsatz ist gegenüber den Vorjahren um T€ 1.623 auf T€ 48.079 gestiegen. Dabei entfallen T€ 277 der Umsatzzunahme auf die gastronomischen Umsatzerlöse, T€ 980 auf die Mieterlöse und T€ 712 auf die Sozialbeiträge.

Die Zunahme der Materialaufwendungen fiel im Verhältnis zur Umsatzzunahme unterproportional aus (T€ 16). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Berichtsjahr um T€ 55 auf T€ 10.415 gesunken.

Besonders belastend auf das Ergebnis wirkten sich, wie auch in den Vorjahren, die gestiegenen Personalkosten (T€ 2.361) aus. Ursache für die Zunahme ist die umsatz- und absatzbedingte Zunahme des Personalbedarfs in den Gastronomiebetrieben, die im Berichtsjahr durchgeführte tarifliche Lohnerhöhung sowie die Überführung des Gastronomiepersonals der Tochtergesellschaft campus and more gmbh in das Studierendenwerk. Saldiert mit dem Fremdpersonal ergeben sich gestiegene Personalkosten in Höhe von T€ 1.396.

II. Lage des Unternehmens

Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat im Berichtsjahr um T€ 927 auf T€ 120.865 abgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Berichtsjahr T€ 5.609 und überstiegen somit die Investitionen in Höhe von T€ 4.683. Die Zugänge betrafen im Wesentlichen die Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes sowie der gastronomischen Einrichtung „Q-West“ im I. Halbjahr 2014 (T€ 3.253).

Das Umlaufvermögen verringerte sich um T€ 4.599 auf T€ 3.285 bei geringfügigen Vorratsveränderungen. Hauptsächlich verminderten sich die „Liquididen Mittel“ um T€ 3.359 auf T€ 1.894 durch den zum Teil aus Eigenmitteln finanzierten Umbau des „Q-West“ und die Inanspruchnahme der in den Vorjahren bereits abgerufenen Darlehensmittel für den Neubau des Verwaltungsgebäudes.

Die Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich nahezu unverändert auf T€ 240.

Prüfungsbericht auf den 31. Dezember 2014

AKAFÖ Akademisches Förderungswerk AöR, Bochum

Blatt 41

Finanzlage

Zum Bilanzstichtag ist die Liquiditätslage als stabil zu bezeichnen. Die „freie Liquidität“ beträgt zum Bilanzstichtag ca. T€ 745.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen unter Skontoausnutzung zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Forderungsausfälle sind, aufgrund der überwiegenden Barumsätze im Gastronomiebereich sowie der Banklastschriften im Bereich Wohnen, von untergeordneter Bedeutung.

Das Eigenkapital beträgt nach Entnahme des Jahresfehlbetrages aus der Betriebsmittelrücklage T€ 3.995. Die „Eigenkapitalquote“ liegt mit 35% auf Vorjahresniveau. Bei der Berechnung der „Eigenkapitalquote“ wurde der Sonderposten für Zuschüsse zu 2/3 dem Eigenkapital hinzugerechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen langfristige Finanzierungen der Grundstücke und Gebäude und haben sich durch die planmäßige Tilgung des Geschäftsjahres in Höhe von T€ 1.896 auf T€ 51.909 vermindert.

Zum Jahresabschluss bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.453. Demgegenüber stehen Bankguthaben von T€ 1.867 und eine Kreditlinie von T€ 1.000.

Die Ertragslage ist stabil und weiterhin wachstumsorientiert.

Der Personalbestand hat sich um 178 Personen auf 670 Mitarbeiter erhöht. Davon sind 128 Personen als Aushilfen, im Rahmen der Überführung des Gastronomiepersonals der Tochtergesellschaft campus and more gmbh, übernommen worden.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung wird der vom Verwaltungsrat verabschiedete Wirtschaftsplan, welcher die Finanzplanung, den Investitions- und Instandhaltungsplan, den Erfolgsplan sowie den Stellenplan beinhaltet, herangezogen.

B. Nachtragsbericht

Keine besonderen Vorkommnisse.

C. Prognosebericht

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik geplant. Die bestehenden Einrichtungen zeitgemäß zu modernisieren und auszuweiten, hat sich, wie die Umsatzzahlen, Auslastungen, etc. belegen, als richtiger Weg erwiesen und wird weiterhin fortgesetzt.

Die voraussichtliche Entwicklung des AKAFÖ zeichnet sich positiv ab. Weiterhin steigende Studierendenzahlen, Umsatzzuwächse im Gastronomiebereich (3%), höhere Mieteinnahmen (3%) und die Anhebung der Sozialbeiträge zum Wintersemester 2015/2016 auf € 105 werden die umsatz- und absatzbedingten Mehrkosten sowie die erhöhten Personalkosten, bedingt durch die tarifliche Lohnerhöhung im Geschäftsjahr 2014 und die Überführung des Gastronomiepersonals von der Tochtergesellschaft campus and more gmbh in das Studierendenwerk, voll kompensieren.

Prüfungsbericht auf den 31. Dezember 2014

AKAFÖ Akademisches Förderungswerk AöR, Bochum

Blatt 42

Insgesamt wird mit positiven Ergebnissen in den nächsten Geschäftsjahren gerechnet.

D. Chancen und Risikobericht

I. Risikobericht

Es bestehen keine signifikanten Ausfallrisiken bezüglich Lieferanten und sinkenden Studierendenzahlen. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der Verkürzung der Gymnasialzeit wird erst nach dem Jahr 2020 von stagnierenden bzw. rückläufigen Studierendenzahlen ausgegangen.

Bei der Planung und Umsetzung größerer Investitions- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen im Gastronomie- und Wohnbereich wird die demografische Entwicklung mit berücksichtigt, um gegebenenfalls zukünftigen Leerkapazitäten entgegenwirken zu können.

Fremdkapitalaufnahmen zur Finanzierung von größeren Bauvorhaben werden in der Regel vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW genehmigt. Die hieraus resultierende „Rückfallregelung“ ermöglicht eine gesicherte Fremdkapitalaufnahme.

II. Chancenbericht

Durch eine stetige Anpassung und Optimierung der Arbeitsprozesse unter Beachtung der internen Qualitätsstandards wird versucht, auch zukünftig flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Studierenden reagieren zu können.

III. Gesamtaussage

Vor dem Hintergrund der Finanz- und Ertragslage ist das Studierendenwerk für die Bewältigung der zukünftigen Risiken gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

E. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zur Überwachung des Unternehmensrisikos existiert ein Risiko-Management-Handbuch. Zusätzlich werden EDV gestützte Liquiditätsberichte, Kostenstellenauswertungen, BWA und Plan/Ist – Vergleiche erstellt und ausgewertet.

Die Liquiditätssituation ist auskömmlich und erlaubt Investitionen aus Eigenmitteln. Die Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Jährliche Forderungsausfälle und Kassendifferenzen im Bargeldverkehr sind gering und von untergeordneter Bedeutung.

Prüfungsbericht auf den 31. Dezember 2014
AKAFÖ Akademisches Förderungswerk AÖR, Bochum

Blatt 43

F. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Das AKAFÖ betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung.

Bochum, 22. Mai 2015



Jörg Lüken
Die Geschäftsführung

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		26.841.099,73	25.584.054,97
2. Erträge aus Zuschüssen		8.850.670,56	8.958.220,48
3. Sozialbeiträge		11.326.442,50	10.614.285,00
4. sonstige betriebliche Erträge		1.060.476,65	1.298.302,23
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.853.117,60		9.782.426,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>10.414.587,04</u>	20.267.704,64	10.469.229,84
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	15.434.109,51		13.610.223,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 1.147.114,31 (Euro 1.046.328,76)	<u>4.216.758,36</u>	19.650.867,87	3.679.600,85
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.608.588,80	5.053.851,60
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		2.133.185,00	2.037.903,00
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.886.944,84	3.609.494,62
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 46.871,00 (Euro 8.075,67)		74.173,48	73.917,61
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen Euro 43.800,00 (Euro 17.753,67)		<u>1.945.377,08</u>	<u>1.953.379,30</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		73.435,31-	408.476,85
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1,00-	1.725,00-
14. sonstige Steuern		90.561,22	65.648,33
Übertrag		<u>163.995,53-</u>	<u>344.553,52</u>



Prüfungsbericht auf den 31. Dezember 2014

AKAFÖ Akademisches Förderungswerk AÖR, Bochum

Blatt 46

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		163.995,53-	344.553,52
15. Jahresfehlbetrag		163.995,53	344.553,52-
16. Entnahmen aus Rücklagen		163.995,53	0,00
17. Einstellungen in Rücklagen		0,00	344.553,52-
18. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Prüfungsbericht auf den 31. Dezember 2014

AKAFÖ Akademisches Förderungswerk AöR, Bochum

Blatt 47

1.4 Anhang

Akademisches Förderungswerk - Studierendenwerk - Anstalt des öffentlichen Rechts, Bochum

für das Geschäftsjahr 2014

A. Allgemeine Angaben

Das Akademische Förderungswerk ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Für den Jahresabschluss gelten nach § 8 der Satzung des Studierendenwerks die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

Im Geschäftsjahr 2014 ist das Studierendenwerk nach den handelsrechtlichen Bestimmungen eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, ausschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, liegen den linearen Abschreibungen Nutzungsdauern von 33 und 50 Jahren bei Gebäuden sowie 99 Jahren bei Erbbaurechten zugrunde.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände, der technischen Anlagen und Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt über eine Nutzungsdauer von drei bis dreizehn Jahren.

Die Finanzanlagen sowie Vorräte sind mit Anschaffungskosten bewertet. Dabei wird der Wert der Vorräte nach dem „First-in-first-out“-Verfahren ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Einzelwertberichtigungen sind in erforderlichem Umfang gebildet.

Die liquiden Mittel sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Der Sonderposten für verwendete Zuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses gemäß § 265 HGB erfolgt der Ausweis nicht unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, sondern offen unter den Abschreibungen.

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Erfüllungsbetrag gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.



Prüfungsbericht auf den 31. Dezember 2014

AKAFÖ Akademisches Förderungswerk AöR, Bochum

Blatt 48

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ist im Anlagengitter dargestellt.

Die als Eigenkapital erfassten Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	TEuro
01. Januar 2014	4.159
Zuführung/Auflösung	- 164
31. Dezember 2014	3.995

Die Rücklagen bestehen für:

	31.12.2014 TEuro	Vorjahr TEuro
Gesetzliche Rücklage (Rücklage § 11 StWG)	3.901	4.065
Zweckgebundene Rücklagen	43	43
Andere Rücklagen	51	51
	3.955	4.159

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

	31.12.2014 TEuro	Vorjahr TEuro
Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben	758	550
Altersteilzeit und Abfindungen	657	934
Leistungszulage § 18 u. § 2 TVöD	436	285
Sonstige (Instandhaltung, Betriebskosten)	568	932
	2.419	2.701



Prüfungsbericht auf den 31. Dezember 2014

AKAFÖ Akademisches Förderungswerk AöR, Bochum

Blatt 49

Die Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten, setzen sich zusammen aus:

	Stand 31.12.2014 (Vorjahr) TEuro	Restlaufzeit unter 1 Jahr TEuro	Restlaufzeit über 5 Jahre TEuro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.909 (53.805)	1.817 (1.886)	42.894 (44.552)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.453 (1.799)	1.453 (1.799)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	301 (378)	301 (378)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.842 (3.679)	2.842 (3.679)	0 (0)
	<u>56.505</u> (59.661)	<u>6.413</u> (7.742)	<u>42.894</u> (44.552)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind TEuro 14.031 (Vorjahr: TEuro 23.838) durch Grundpfandrechte gesichert.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf die Bereiche:

	2014 TEuro	Vorjahr TEuro
Vermietung	12.666	11.686
Verkauf von Speisen und Getränken	14.175	13.898
	<u>26.841</u>	<u>25.584</u>

Die Erträge aus Zuschüssen von TEuro 8.851 (Vorjahr: TEuro 8.958) enthalten mit TEuro 4.832 (Vorjahr: TEuro 4.823) den vom MIWF für das Haushaltsjahr 2014 gewährten Festbetrag.

Die Erträge aus Auflösung von Sonderposten betragen TEuro 2.133 (Vorjahr: TEuro 2.038).



Prüfungsbericht auf den 31. Dezember 2014
AKAFÖ Akademisches Förderungswerk AöR, Bochum

Blatt 50

Personalbestand

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung) betrug:

	Anzahl	
	2014	Vorjahr
- Vollzeit	341	297
- Teilzeit	201	195
- Aushilfen	128	0
	<u>670</u>	<u>492</u>
Auszubildene	<u>18</u>	<u>19</u>

Sonstige Angaben

Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Als Treuhandvermögen werden mit TEuro 2.403 (Vorjahr: TEuro 2.534) treuhänderisch verwaltete Rückforderungen aus dem BAföG-Bereich ausgewiesen, die nach Eingang an das Land NRW abzuführen sind und deshalb in gleicher Höhe als Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Ein Rückgriffsanspruch auf das AKAFÖ besteht nicht.

Prüfungsbericht auf den 31. Dezember 2014
AKAFÖ Akademisches Förderungswerk AöR, Bochum

Blatt 51

D. Organe des Studierendenwerks

Verwaltungsrat

Studierende an Hochschulen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 StWG

Ruhr-Universität Bochum

- Simon Gutleben (Vorsitzender)
- Patrick Rajnowski
- Nouredine El Ghoulbzouri bis 1.09.2014
- Sven Heintze ab dem 02.09.2014

Andere Mitglieder der Hochschulen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 StWG

- Prof. Dr. rer. oec. Bernhard Pellens, habilitierter Wirtschaftswissenschaftler

Bedienstete des Studierendenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 StWG

- Reinhard Dudzik, Verwaltungsangestellter

Sonstige Mitglieder gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG

- Carina Gödecke, Präsidentin des Landtages NRW

Der Kanzler der Ruhr-Universität Bochum gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 StWG

- Gerhard Möller, Universitätskanzler bis 31.05.2014
- Prof. Dr. Bernd Kriegesmann, Hochschullehrer ab dem 01.06.2014 (Stellvertretender Vorsitzender)

Für die Tätigkeiten des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr Aufwandsentschädigungen von TEuro 8,4 (Vorjahr: TEuro 8,8) geleistet.

Geschäftsführung

- Jörg Lüken, kaufmännischer und technischer Geschäftsführer

Im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB ist die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung unterblieben.

Prüfungsbericht auf den 31. Dezember 2014

AKAFÖ Akademisches Förderungswerk AöR, Bochum

Blatt 52

Anteilsbesitz

Das Studierendenwerk ist alleiniger Gesellschafter der in 2003 mit einem Stammkapital von EUR 25.000,00 gegründeten coffee and more gmbh mit Sitz in Bochum. Die Umfirmierung in campus and more gmbh erfolgte durch Eintragung in das Handelsregister B 7796 des Amtsgerichtes Bochum am 22.03.2007.

Weiterhin hält das Studierendenwerk mittelbar 100,0 v.H. der Anteile an der coffee and more gmbh mit Sitz in Bochum sowie der clean and more gmbh mit Sitz in Bochum über die Beteiligung an der campus and more gmbh.

Für die campus and more gmbh, die coffee and more gmbh und die clean and more gmbh liegen die Abschlüsse des Jahres 2013 vor.

	Anteile v.H.	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2013 in TEURO	Eigenkapital Geschäftsjahr 2013 in TEuro
campus and more gmbh, Bochum	100	111	543
mittelbare Beteiligungen:			
coffee and more gmbh, Bochum	100	-4	87
clean and more gmbh, Bochum	100	13	358

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt:

	Euro
Abschlussprüfung	15.000
andere Bestätigungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	1.588
	<u>16.588</u>

Bochum, den 22. Mai 2015

Jörg Lüken
Die Geschäftsführung